Jahresabschluss

und

Lagebericht

2020

der

Sparkasse Gelsenkirchen

Rechtsform und Träger

Die Sparkasse Gelsenkirchen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist die Stadt Gelsenkirchen.

Geschäftsstellen

Hauptstelle Neumarkt 2

Bahnhofsvorplatz 3 a Bahnhofsvorplatz **Bismarck** Bismarckstraße 202 Bulmke Hüttenstraße 59 Feldmark Feldmarkstraße 122 Haverkamp Bickernstraße 115 Heßler Kanzlerstraße 27 a Hüllen Wanner Straße 159 Steeler Straße 103-105 Rotthausen

Schalke Grillostraße 55

Ückendorf Ückendorfer Straße 115

Buer, Filiale Nienhofstraße 1-5

Horster Straße 297 Beckhausen Berger Feld Surkampstraße 62 Buer-Hugo Horster Straße 126 Erle, Filiale Cranger Straße 271 Erle-Middelich Cranger Straße 143 Polsumer Straße 171 Hassel Horst, Filiale Essener Straße 7 Horst-Süd Markenstraße 7 Ewaldstraße 45 Resse Schaffrath Stegemannsweg 95 Scholven Feldhauser Straße 151

SB-Geschäftsstellen

Erle-Süd Cranger Straße 393

Glückauf-Kampfbahn Kurt-Schumacher-Straße 137

Hassel-Nord Bußmannstraße 15
Marktkauf Ulrichstraße 10
real-Markt Emscherstraße 37

Resser-Mark Im Emscherbruch 72-74
Rotthausen Karl-Meyer-Straße 23
Sutum Theodor-Otte-Str. 81
Ückendorf-Ost Schulte-im-Hofe-Platz 5

Externe Geldautomaten

Bergmannsheil Buer Scherner Weg 4

Buer-Nord Feldhauser Straße 91
Evangelische Kliniken Gelsenkirchen Munckelstraße 27
Rathaus Gelsenkirchen (Foyer Hans-Sachs-Haus) Ebertstraße 15
Marienhospital Gelsenkirchen Virchowstraße 135

REWE-Markt St.-Urbanus-Kirchplatz 7

ZOOM Erlebniswelt Bleckstraße 64

Tochtergesellschaften der Sparkasse

Sparkassen-Immobilien GmbH

Vermittlung von Immobilien, Vermittlung von Produkten der Sparkasse Gelsenkirchen und der Landesbausparkasse Münster sowie die Verwaltung von Immobilien aller Art

S-Private Banking Gelsenkirchen GmbH

Vermögensberatung und -planung

Sparkassen-Versicherungsservice GmbH

Vermittlung und Pflege von Versicherungsverträgen sowie Vermittlung von sonstigen Geschäften der Sparkassen-Finanzgruppe

LAGEBERICHT DER SPARKASSE GELSENKIRCHEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Gemäß § 1 SpkG ist die Sparkasse Gelsenkirchen eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wurde im Jahr 1869 gegründet und ist beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nummer A 1636 im Handelsregister eingetragen. Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Gelsenkirchen. Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet der Stadt Gelsenkirchen sowie das Gebiet des Regionalverbandes Ruhr.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse Gelsenkirchen ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL. Sie wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Es stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzlichen Einlagensicherung"). Ein weiteres Ziel des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags.

Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Am 31. Dezember 2020 beschäftigte die Sparkasse 720 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 255 Teilzeitkräfte und 27 Auszubildende. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2 % verringert.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht verändert. Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Covid-19-Krise haben wir 11 Geschäftsstellen vorübergehend geschlossen bzw. den Service eingeschränkt. Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten, soweit möglich, von Angeboten mobilen Arbeitens Gebrauch gemacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Das Jahr 2020 war durch die Corona-Pandemie geprägt. Durch die damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen kam es weltweit zu einem Einbruch der Konjunktur. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) sank die weltweite Produktion um 3,5 % (2019: + 2,8 %). Dies war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Der Welthandel ging sogar um 9,6 % zurück.

Nach 10 Wachstumsjahren in Folge verzeichnete Deutschland einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,0 %. Mit einem Rückgang von 1,1 % fiel der Außenbeitrag ebenfalls negativ aus. Die Exporte verminderten sich um 9,9 %, während die Importe um 8,6 % zurückgingen.

Die privaten Konsumausgaben verzeichneten ein Minus von 3,2 % und trugen entscheidend zum o. a. BIP-Rückgang bei. Im Vergleich zum Vorjahr sanken diese um 6,0 % und damit so stark wie nie zuvor. Die Sparquote, die normalerweise nicht stark schwankt, stieg auf ein historisches Hoch von 16,3 % (2019: 10,9 %). Hier dürften drohende Einkommensverluste und der Wegfall von Konsummöglichkeiten wesentlich beigetragen haben.

Auch wenn es schon 2019 Anzeichen für eine Abschwächung auf dem deutschen Arbeitsmarkt gab, so befand er sich vor der Pandemie in einer guten Verfassung. Durch die Covid-19-Krise kam es im Jahr 2020 erstmals seit 2005 zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit (- 1,1 %). Dabei entfiel auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur etwa ein Fünftel dieses Rückgangs. Zurückzuführen war dies vor allem auf die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit. Diese erreichte einen neuen Höchststand. Mit geschätzten 2,9 Millionen (2019: 145.000) lag sie deutlich über den Werten der Finanzkrise

2008/2009. Die Arbeitslosenzahl erhöhte sich trotzdem um 429.000 (+ 18,9 %) auf 2,7 Millionen. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 2020 im Bundesgebiet 5,9 % (2019: 5,0 %). In Nordrhein-Westfalen erhöhte sie sich von 6,5 % im Jahr 2019 auf 7,5 %. Ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosenzahlen wurde dadurch verhindert, dass sich die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen durch die Covid-19-Krise bislang nicht erhöht hat. Hierzu haben bislang staatliche Liquiditätshilfen und die teilweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht beigetragen.

Die Verbraucherpreise haben sich im Jahr 2020 in Deutschland nur geringfügig erhöht (+ 0,5 %). Zurückzuführen ist dies auf einen deutlichen Rückgang der Rohölpreise, eine schwache Preisentwicklung durch die schlechte wirtschaftliche Lage sowie auf die Senkung der Mehrwertsteuer um 3 %-Punkte zur Jahresmitte.

Die Zentralbanken haben 2020 rasch auf die Wirtschaftskrise reagiert. So hat die Europäische Zentralbank (EZB) schon im März ein Pandemie-Notfallkaufprogramm für Anleihen aufgelegt. Es wurde im Sommer und im Dezember jeweils aufgestockt und soll bis mindestens Ende 2023 nicht reduziert werden. Bestehende expansive Maßnahmen - wie die Ankaufprogramme der Notenbank - wurden fortgesetzt und weitere Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLRTO III) aufgelegt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über die Mindestreserve hinausgeht, blieb bei - 0,5 %. Der Anteil der Überschussliquidität, der seit 2019 von Negativzinsen befreit ist, blieb unverändert.

Im Rahmen der Fiskalpolitik gab es in Deutschland Unterstützung in Milliardenhöhe für Unternehmen und große Teile der Bevölkerung (z. B. Kurzarbeitergeld, Kinderbonus). Sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene wurden großvolumige Konjunkturprogramme aufgelegt. Hierdurch wurde der wirtschaftliche Abschwung abgefedert. Gleichzeitig führten die Maßnahmen zu einem deutlichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung. In Deutschland erhöhten sich die staatlichen Ausgaben um 9,5 %. Die Einnahmen gingen dagegen um 3,8 % zurück. Dies führte erstmals nach acht Jahren wieder zu einem Finanzierungsdefizit. Es lag bei 158,2 Mrd. EUR und war damit mehr als doppelt so hoch wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009.

Die Aktienmärkte reagierten im Frühjahr 2020 mit starken Kursverlusten auf die Krise. Der Deutsche Aktienindex (DAX) fiel um ca. 40 %. Durch das entschlossene Vorgehen der Zentralbanken, die stark expansive Fiskalpolitik und den Mangel an sicheren Anlagemöglichkeiten erreichten die Aktienkurse im weiteren Jahresverlauf aber vielfach neue Höchststände. So verzeichnete der DAX am 28. Dezember 2020 mit 13.819 Punkten ein neues Allzeithoch. Noch weit beeindruckender als das DAX-Plus von 3,5 % seit Jahresbeginn 2020 fielen die Steigerungsraten des weltweit wichtigsten Leitindizes S&P 500 (+16,2 %) und des chinesischen CSI 300 (+27,2 %) aus.

An den zinsbezogenen Kapitalmärkten war die Entwicklung von einem weiteren Rückgang der Renditen in den negativen Bereich geprägt. Dies galt besonders für Anleihen der öffentlichen Hand und für Zinsswapgeschäfte unter Banken. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war nach einem starken Renditeeinbruch zu Beginn der Covid-19-Krise ein Wiederanstieg

zu verzeichnen, dem jedoch ein kontinuierlicher Zinsrückgang bis zum Jahresende 2020 folgte. Die Konditionen der für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgrößen weisen inzwischen in fast allen Laufzeitbereichen negative oder allenfalls geringfügig positive Werte auf.

Infolge der Corona-Pandemie kam es zu einem der größten Einbrüche der Wirtschaft seit der Veröffentlichung des Ruhrlageberichts im Jahr 1974.

Während der Konjunkturklimaindex zu Jahresbeginn bei 111 Punkten lag, ist er im Frühsommer auf 82 Punkte gesunken. Im Herbst stieg er dann auf 96 Punkte. Nach dem deutlichen Absturz im Sommer ging es somit im Herbst langsam wieder aufwärts. Allerdings lasten weiterhin Unsicherheiten bezüglich des weiteren Verlaufs der Pandemie auf den Unternehmen. So bewerten nur 27 Prozent der befragten Unternehmen die aktuelle Lage mit gut. Zu Beginn des Jahres waren es noch 38 Prozent. Der Anteil der Negativbewertungen hat sich nahezu verdreifacht. So bezeichneten 30 Prozent ihre derzeitige Lage als schlecht.

Die Einwohnerzahl Gelsenkirchens betrug zum Stichtag 31. Dezember 2020 264.934 (31. Dezember 2019: 264.786).

Die Arbeitslosenquote ist im Ruhrgebiet in den vergangenen Monaten sprunghaft nach oben geschnellt. Zum Jahresende 2020 verzeichnete Gelsenkirchen mit 15,2 % eine - im Vergleich zum Vorjahr (12,8 %) - deutlich gestiegene Arbeitslosenquote. Unter den Städten des Ruhrgebiets (durchschnittliche Arbeitslosenquote: 10,2 %) war sie erneut am höchsten. Der Wert lag auch wieder erheblich über denen in Nordrhein-Westfalen und im Bundesgebiet.

Die generelle durchschnittliche Kaufkraft (Kaufkraftkennziffer) beschreibt die Summe aller Nettoeinkünfte der Bevölkerung an einem Wohnort in Relation zum Bundesdurchschnitt. In Gelsenkirchen liegt die Kaufkraft bei lediglich 78,6 % (Bundesgebiet: 100 %). Gegenüber dem Vorjahr (79,9 %) ist sie leicht gesunken.

2.2 Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 stellte die Kreditinstitute vor große Herausforderungen. Den Instituten kam die Aufgabe zu, einen Beitrag zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise zu leisten. Dabei kam der Liquiditätsversorgung der Unternehmen eine besondere Bedeutung zu. So wurden staatliche Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Milliardenhöhe weitergeleitet. Insgesamt kam es zu einer starken Kreditnachfrage. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank erhöhten sich die Kredite an inländische Nichtbanken bis November 2020 um 4,0 %. Im Jahr 2019 lag der Anstieg bei 4,3 %. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2020: +5,5 % gegenüber Vorjahr), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (+6,1 %).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der Vorjahre nochmals deutlich verstärkt. Mit 12,1 % war der Zuwachs der täglich fälligen Bankguthaben besonders hoch.

Eine ähnliche Entwicklung verzeichneten die Sparkassen in Westfalen-Lippe. Deren Bilanzsumme stieg um 9,3 %. Das Kreditvolumen wuchs um 5,1 %. Während der Kreditbestand an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige im Jahr 2020 um 6,2 % auf 53,6 Mrd. EUR anstieg, erhöhte sich der Kreditbestand der Privathaushalte um 4,8 % auf 44,2 Mrd. EUR. Beim privaten Wohnungsbau setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Das starke Wachstum der Unternehmenskredite war maßgeblich auf das Engagement der westfälisch-lippischen Sparkassen im Zuge der Weiterleitung von KfW-Krediten zurückzuführen. Die Darlehenszusagen an Firmenkunden erhöhten sich um 15,4 %, die an Privatkunden um 10,8 %.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der zuvor bereits hohe Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr noch weiter verstärkt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 9,4 Mrd. EUR oder 9,0 % auf 113,0 Mrd. EUR. Dem Branchentrend folgend kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie auch in den zurückliegenden Jahren - zu sehr starken Mittelzuflüssen. Der Überhang an Einlagen gegenüber den Krediten (Passivüberhang) ist deutlich größer geworden und hat sich im Jahr 2020 um 71 % auf 10,6 Mrd. EUR erhöht.

Bedingt durch die Geldpolitik der EZB ist das Zinsniveau weiterhin extrem niedrig. Dieser Umstand macht sich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Aufgrund ihres Geschäftsmodells sind Sparkassen und Genossenschaftsbanken von rückläufigen Zinserträgen besonders betroffen. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken zum Beispiel die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten von einem schon zu Beginn des Jahres 2020 sehr niedrigen Niveau (1,39 %) bis November im Durchschnitt auf 1,22 %. Dem standen kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (vor allem Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die starken Mittelzuflüsse führten zu einer Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank und damit zur Zahlung von Negativzinsen.

Diese Entwicklung hat gravierende Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreditinstitute. Diese haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Kostenreduzierung (Schließen von Geschäftsstellen, Reduzierung der Mitarbeiterzahlen) und zur Steigerung der Provisionserträge ergriffen. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank konnten diese Maßnahmen den negativen Trend zwar mildern aber nicht stoppen. Vor der Corona-Krise hat das (aufgrund der günstigen konjunkturellen Situation) sehr geringe Niveau der Kreditrisikovorsorge entlastend gewirkt. Die aktuelle Wirtschaftskrise veränderte jedoch diese Ausgangssituation.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle "Zinsüberschuss" der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein leichter Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation zahlreicher privater und gewerblicher Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen im Kreditgeschäft in Form von Einzelwertberichtigungen bei der Gesamtheit der westfälisch-lippischen Sparkassen im Jahr 2020 nicht festzustellen waren.

Nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 wurden aufsichtliche Regulierungsmaßnahmen eingeleitet. Diese wurden auch im abgelaufenen Jahr mit vielfältigen Maßnahmen fort- bzw. umgesetzt. Dazu gehört das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungsgesetz). Hierdurch wurden Teile des sog. "EU-Bankenpakets" (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Im Jahr 2020 haben die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatoren den Folgen der Covid-19-Krise durch temporäre Erleichterungen, dem Vorziehen entlastender- sowie dem zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen Rechnung getragen. Hierzu zählen die Verschiebung des Stresstests für weniger bedeutsame Institute (Less Significant Institution, LSI) um ein Jahr und das Vorziehen des Unterstützungsfaktors für Kredite an kleine und mittelständige Unternehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung "CRR-Quick Fix"). Weiterhin wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) vom 31. März 2020 der innerhalb der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % wieder auf 0,0 % reduziert.

Insgesamt dürfte die Regulierungspolitik der letzten Jahre aber fortgesetzt werden.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die folgenden Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Zinsrisikokoeffizient 1)
Betriebsergebnis vor Bewertung 2)
Cost-Income-Ratio 3)
Gesamtkapitalquote nach CRR 4)
Liquiditätsdeckungsquote 5)
Risikomonitoring 6)

1) Zinsrisikoskoeffizient

Der Barwertverlust bei einem ad hoc ("über Nacht") wirkenden Zinsschock (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 200 Basispunkte) wird in Relation zum vorhandenen regulatorischen Eigenkapital (Kern- und Ergänzungskapital) gesetzt. Diese Kennzahl, auch als Zinsrisikokoeffizient bezeichnet, bildet einen Indikator für die Höhe des Risikos im Verhältnis zum vorhandenen Eigenkapital.

2) Betriebsergebnis vor Bewertung

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

3) Cost-Income-Ratio

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

4) Gesamtkapitalquote nach CRR

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken).

5) Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ist eine im Zuge von Basel III etablierte Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten.

6) Risikomonitoring

Kennzahlensystem als Frühwarnsystem der Sicherungseinrichtungen der Sparkassenorganisation

In den nachfolgenden Beschreibungen werden wir unter anderem auf die dargestellten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren näher eingegangen.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Verände-	Verände-	Anteil in % der
	2020	2019	rung	rung	Bilanzsumme
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	3.714,4	3.324,5	389,9	11,7	
Geschäftsvolumen ¹	3.886,0	3.497,6	388,4	11,1	
Forderungen an Kreditinstitute	77,3	55,3	22,0	39,9	2,1
Forderungen an Kunden	2.066,8	1.945,3	121,5	6,2	55,6
Wertpapieranlagen	982,5	1.051,9	-69,4	-6,6	26,5
Beteiligungen / Anteilsbesitz	64,8	64,9	-0,1	-0,2	1,7
Sachanlagen	18,6	20,4	-1,8	-8,8	0,5
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	292,7	189,2	103,5	54,7	7,9
Verbindlichkeiten gegen- über Kunden	2.952,5	2.667,4	285,1	10,7	79,5
Rückstellungen	47,4	53,2	-5,8	-10,9	1,3
Eigenkapital	420,1	413,1	7,0	1,7	11,3

¹ Geschäftsvolumen =

Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten, Avalkredite sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Zurückzuführen ist der Zuwachs der Bilanzsumme insbesondere auf das Kundengeschäft. Die Durchschnittsbilanzsumme erhöhte sich von 3.284,2 Mio. EUR um 222,7 Mio. EUR auf 3.506,9 Mio. EUR. Zu Beginn des Geschäftsjahres hatten wir lediglich mit einem Anstieg der Durchschnittsbilanzsumme auf 3.390,0 Mio. EUR gerechnet.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 22,0 Mio. EUR auf 77,3 Mio. EUR. Der Bestand entfällt überwiegend auf Verrechnungskonten der HELABA.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Das Wachstum der Forderungen an Kunden ergab sich insbesondere aus mittel- und langfristigen Investitionskrediten von Unternehmen und Selbständigen. Davon entfielen 34,6 Mio. EUR auf Förderkredite aus Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise. Von der Möglichkeit bzw. dem Angebot gesetzlicher Zins- und Tilgungsmoratorien haben unsere Kunden für ein Kreditvolumen von 25,8 Mio. EUR Gebrauch gemacht.

Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2020 auf 379,1 Mio. EUR. Das zugesagte Volumen lag damit leicht (- 5,8 Mio. EUR) unter dem Wert des Vorjahres. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich deutlich um 37,5 % auf 162,7 Mio. EUR.

Den im Rahmen der Geschäftsplanung angenommene Zielwert von 93,0 Mio. EUR Bestandswachstum für die Entwicklung des Kundenkreditvolumens haben wir um 28,5 Mio. EUR übertroffen.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Das Volumen der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere verminderte sich um 9,7 Mio. EUR. Die Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere reduzierte sich um 59,5 Mio. EUR. Zurückzuführen sind die Rückgänge insbesondere auf Verkäufe, die aufgrund der Covid-19-Krise getätigt wurden, auf nicht wieder angelegte Fälligkeiten sowie auf Bewertungsmaßnahmen.

2.4.2.4. Anteilsbesitz

Am 31. Dezember 2020 betrug der Anteilsbesitz der Sparkasse 64,8 Mio. EUR. Die größte Beteiligung entfiel mit 58,5 Mio. EUR auf den Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 103,5 Mio. EUR auf 292,7 Mio. EUR. Von diesem Volumen entfallen 78,2 % auf Weiterleitungsdarlehen. Zudem bestanden zwei Sparkassenbriefe sowie ein Offenmarktgeschäft.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 285,1 Mio. EUR auf 2.952,5 Mio. EUR.

Die Zunahme der Kundeneinlagen zeigte sich insbesondere im Bereich der täglich fälligen Einlagen. Vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Von einem Zufluss weiterer Kundeneinlagen waren wir zu Jahresbeginn ausgegangen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten und vermittelten Kreditkarten veränderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr lediglich geringfügig.

Vermittlung von Wertpapieren

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Umsätze im Wertpapiergeschäft mit Kunden um 28,1 % auf 203,1 Mio. EUR; davon entfallen 97,3 Mio. EUR auf Aktien und 90,6 Mio. EUR auf den Bereich Investmentzertifikate.

Der Nettoabsatz erhöhte sich um 23,7 Mio. EUR auf 39,5 Mio. EUR.

Unser Ziel war eine Ausweitung der außerbilanziellen Ersparnisbildung im Kundenwertpapiergeschäft um 35 Mio. EUR. Dieses Ziel haben wir um 12,2 Mio. EUR übertroffen.

Immobilienvermittlung

Im Bereich der Immobilien gab es die stärkste Nachfrage im Bereich der Wohnungen und Ein-/Zweifamilienhäuser. Insgesamt wurden 92 Objekte über unser Tochterunternehmen vermittelt. Im Vorjahr waren es 8 Objekte mehr.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 496 Bausparverträge mit einem Volumen von 22,6 Mio. EUR abgeschlossen. Die durchschnittliche Bausparsumme lag somit bei 45,6 TEUR. Die Anzahl der abgeschlossenen Verträge lag um 18,7 % unter dem Vorjahreswert.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 2090 Verträge mit einer Beitragssumme von 12,4 Mio. EUR in den Bereichen Lebens-, Komposit- und Krankenversicherungen vermittelt. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die vermittelte Beitragssumme um 10,2 %.

Insgesamt blieb die Entwicklung des Dienstleistungsgeschäfts - der Vertrieb erfolgt teilweise über Tochterunternehmen, mit denen Gewinnabführungsverträge bestehen - hinter unseren Erwartungen zurück.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung des Zinsbuches. Spekulative Zwecke sind nicht damit verbunden. Die zum Jahresende bestehenden Geschäfte sind im gesetzlichen Anhang aufgeführt.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage ist durch einen Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme in Höhe von 79,5 % gekennzeichnet. Der Wert liegt etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Anteile des Kundenkreditgeschäfts (55,6 %) und der Wertpapieranlagen (26,5 %) an der Bilanzsumme haben sich verringert. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 3,7 Mio. EUR hat der Träger noch nicht entschieden. Insgesamt verfügt die Sparkasse unverändert über Gewinnrücklagen in Höhe von 231,4 Mio. EUR. Zum Kernkapital zählt weiterhin der Fonds für allgemeine Bankrisiken, der nach Feststellung des Jahresabschlusses eine Höhe von 182,0 Mio. EUR hat.

Die Sparkasse Gelsenkirchen verfügt neben dem Kernkapital über weitere Eigenkapitalbestandteile nach § 340f HGB. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die Risikopositionswerte (Adressenausfall-, operationelle-, Markt- und CVA-Risiken) übertraf am 31. Dezember 2020 mit 19,7 % (Vorjahr: 18,7 %) den vorgeschriebenen Mindestwert gemäß CRR in Höhe von 8,0 % zuzüglich des Kapitalzuschlags für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (SREP-Zuschlag), des Kapitalerhaltungspuffers, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers, sowie des Stresspuffers (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich. Die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte ebenfalls deutlich. Der strategische Zielwert für die Gesamtkapitalquote in Höhe von 20,0 % konnte insbesondere aufgrund der Ausweitung des Kredit- und des Eigengeschäfts nicht ganz erreicht werden.

Die Sparkasse verfügte zum Bilanzstichtag über eine gute Eigenkapitalbasis. Auf der Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist eine solide Kapitalbasis zur Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Gelsenkirchen war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit auf Grund einer angemessenen Liquiditätshaltung gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 123,5 % bis 416,7 % immer oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Am 31. Dezember 2020 betrug die LCR-Quote 315,8 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse ist auf Grundlage unserer Finanzplanung auch für die Zukunft gewährleistet. Daher beurteilen wir die Finanzlage als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2020	2019	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	57,1	62,6	-5,5
Provisionsüberschuss	23,7	22,7	1,0
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	5,4	3,6	1,8
Personalaufwand	41,6	49,5	-7,9
Anderer Verwaltungsaufwand	16,1	15,8	0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7,3	10,1	-2,8
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	21,1	13,6	7,5
Ertrag / Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-16,8	2,9	-19,7
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,9	4,0	-0,1
Ergebnis vor Steuern	0,5	12,4	-11,9
Steueraufwand	-2,7	8,7	-11,4
Jahresüberschuss	3,1	3,7	-0,6

Erklärungen:

Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 und 15 Steueraufwand: GuV-Posten Nr. 23 und 24

Abweichend von der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung wird bei der weitergehenden Analyse unserer Ertragslage für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Die einzelnen Ergebnisse werden dabei ins Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme gesetzt. Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird dabei ermittelt, indem die in der obigen Tabelle dargestellten Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten berichtigt werden. In der internen Darstellung werden sie zum neutralen Ergebnis zusammengefasst. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf Basis dieser Berechnung beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,66 % der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020. Dies waren 0,12 %-Punkte weniger als im Vorjahr. Der im Lagebericht des Vorjahres prognostizierte Wert von 0,69 % wurde damit um 0,03 %-Punkte verfehlt. Der Zinsüberschuss ist stärker zurückgegangen als im Lagebericht des Vorjahres prognostiziert, der Provisionsüberschuss ist geringer als geplant gestiegen. Der Personalaufwand war rückläufig und reduzierte sich höher als erwartet; der leicht gestiegene Sachaufwand erhöhte sich dagegen geringer als von uns angenommen. Insgesamt ging der Verwaltungsaufwand zurück, nachdem wir einen Anstieg von 0,6 Mio. EUR erwartet hatten.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit -0,71 % unter dem Vorjahreswert von 3,94 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 1,0 % wurde damit verfehlt.

Die Cost-Income-Ratio lag bei 71,6 %. Damit traf unsere Prognose aus dem Lagebericht 2019 ein. Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich die Cost-Income-Ratio um 1,8 %-Punkte. Unsere Ziele dieser bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren wurden somit nur zum Teil erreicht.

Im Hinblick auf weitere als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definierte Kennziffern haben wir mit einem Zinsrisikokoeffizienten von 10,85 % zum 31. Dezember 2020 unser Ziel erreicht. Das Gesamturteil Risikomonitoring erreichte mit der zweiten Bewertungsstufe nicht unser Ziel.

Der Zinsüberschuss belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 56,6 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein Rückgang um 4,4 Mio. EUR. Der Zinsertrag ist erneut stärker gesunken als der Zinsaufwand. Die negativen Effekte der niedrigen Zinsen waren somit auf der Aktivseite größer als die Entlastungen auf der Passivseite. Der relative Zinsüberschuss betrug 1,61 % der DBS. Er lag damit um 25 Basispunkte unter dem Vorjahreswert. Zum Jahresanfang hatten wir mit einem Rückgang des Zinsüberschusses in Höhe von 2,8 Mio. EUR gerechnet.

Der Provisionsüberschuss erreichte ein Volumen von 23,6 Mio. EUR. Das Vorjahresniveau wurde damit um 1,3 Mio. EUR übertroffen, unser Planwert jedoch um 0,5 Mio. EUR verfehlt. Aufgrund der Covid-19-Krise lagen insbesondere die Gebühren aus dem Kartengeschäft und Barzahlungsverkehr durch ausgebliebene Erträge aus Fremdverfügungen am Geldautomaten und Kreditkartenumsätze hinter unseren Erwartungen.

Der Personalaufwand lag bei 40,2 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer geringeren Mitarbeiterzahl um 1,0 Mio. EUR verringert. Wir hatten mit einem Rückgang von 0,3 Mio. EUR gerechnet. Ausschlaggebend für die deutlichere Reduzierung waren insbesondere eine höhere Fluktuation, der krankheitsbedingte Ablauf der Entgeltfortzahlung und die tatsächlichen Auswirkungen aus einer neuen Altersteilzeitregelung.

Der Sachaufwand belief sich auf 18,0 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte er sich geringfügig um 0,2 Mio. EUR. Zu Beginn des Jahres waren wir von einem Anstieg um 0,9 Mio. EUR ausgegangen. Bedingt durch die Corona-Pandemie fielen der Werbeaufwand sowie der Aufwand für die Aus- und Fortbildung geringer als erwartet aus.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft war leicht negativ. Im Wertpapiergeschäft kam es aufgrund der Covid-19-Krise im I. Halbjahr 2020 zu massiven Marktverwerfung. Daher gab es in diesem Bereich höhere negative Bewertungen. Die sonstigen Bewertungen waren geringfügig negativ. Insgesamt war das Bewertungsergebnis mit 23,8 Mio. EUR negativ (Vorjahr: positives Bewertungsergebnis von 2,9 Mio. EUR).

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB erhöht sich um 3,9 Mio. EUR. Die Vorsorgereserven nach § 26a KWG (alt) wurden in Höhe von 7,0 Mio. EUR aufgelöst.

Die gewinnabhängigen Steuern sind mit 3,0 Mio. EUR positiv. Im Vorjahr lag der Steueraufwand bei 8,4 Mio. EUR. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf den Abschluss von steuerlichen Einspruchsverfahren aus Vorjahren und niedrigen Steuerzahlungen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Gelsenkirchen, der Corona-Krise sowie der anhaltenden Niedrigzinsphase sind wir mit dem Geschäftsverlauf zufrieden. Unsere Prognosen sind nicht vollständig eingetroffen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,08 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Wir bewerten unsere Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise als noch zufriedenstellend. Das prognostizierte Betriebsergebnis vor Bewertung haben wir leicht verfehlt, die CIR entsprach den Erwartungen. Unsere Ziele im Kundenkreditgeschäft haben wir übertroffen. Eine Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals auf Basis des Geschäftsverlaufs war nicht möglich.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die strategischen Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die strategischen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie definiert strategische Vorgaben für das Risikomanagement. Sie ist das Bindeglied zwischen der Geschäftsstrategie und den konkretisierenden Teilstrategien. Die Teilstrategien umfassen die Adressenrisikostrategie, die Marktpreisrisikostrategie und die Beteiligungsstrategie. Daneben bildet die IT-Strategie die Grundlage für die Entwicklung der IT sowie deren sicheren, effizienten und nachhaltigen Betrieb in der Sparkasse.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
Adicascinisiko	Eigengeschäft
	Zinsänderungsrisiko
Marktpreisrisiko	Spreadrisiko
Markpreisrisiko	Aktienkursrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Elquiditationomo	Refinanzierungsrisiko
Operationelles Risiko	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für das Jahr 2020 ein Gesamtbanklimit auf Basis der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegt. Das Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % fest-gelegt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung basiert auf einer rollierenden Zwölf-Monats-Betrachtung; der Risikobetrachtungshorizont beträgt 12 Monate. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern, die Gewinnrücklage, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Für die Bestimmung des zur Risikoabdeckung einsetzbaren Risikodeckungspotenzials wird das vorzuhaltende Mindestkapital abgezogen.

Hieraus abgeleitet wurde das Gesamtbanklimit bestimmt, das auf die Einzellimite mit 67,0 % für Marktpreisrisiken, 25,9 % für Adressenrisiken und 5,6 % für Beteiligungsrisiken verteilt wurde. Die Teillimite für operationelle Risiken und für das Refinanzierungsrisiko betragen insgesamt 1,5 % des Gesamtbanklimits. Per 31. Dezember 2020 betrug das Gesamtbanklimit 57,6 % des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials, während die Risiken 42,7 % des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials betrugen.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen der Stresstests bzw. ergänzender Untersuchungen haben wir regelmäßig auch mögliche Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Bei Eintritt des Stresstestszenarios "schwerer konjunktureller Abschwung" würde jedoch die Tragfähigkeit deutlich mehr belastet werden.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. Annahmen über die zukünftige Zinsentwicklung und die geplante Geschäftsentwicklung. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird von der Abteilung Gesamtbanksteuerung, Finanzwesen, Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung, Finanzwesen, Controlling. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Risikoausschuss wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Risikogesamtberichts informiert. Im Verwaltungsrat wird über die jeweilige Sitzung des Risikoausschusses durch den Vorstand berichtet und die Risikosituation zusammengefasst dargestellt. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand bzw. an den Risikoausschuss zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswaps ein. Sie werden bei der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an zwei Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus bezogenen Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch des Sicherungsgebers. Dabei handelt es sich um Credit Default Swaps, die in emittierten Credit Linked Notes eingebettet sind.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z.B. durch einen Transferstopp. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1 Adressenrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Adressenrisikostrategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditgeschäft bestehen Strukturlimite für Engagements größer 5,0 Mio. EUR hinsichtlich deren Blankoanteile; Begrenzungen liegen zudem für Ausleihungen an Wohnungsunternehmen, an Unternehmen des sonstigen Grundstückswesens, an Bauträger und für von Unternehmen ausgegebenen Schuldscheindarlehen vor.
- Zukünftig wird es im gewerblichen Kundenkreditgeschäft eine Einzelengagementhöchstgrenze geben, bei deren Überschreiten die Engagements einer verstärkten Überwachung unterliegen. Ergänzend werden ratingbasierte Blankohöchstgrenzen für die Engagements größer 5,0 Mio. EUR eingeführt. Um die Risikokonzentrationen dieser Engagements einzugrenzen, installieren wir ein Blanko-Pool-Gesamtlimit für die Überschreitungen der ratingbasierten Blankohöchstgrenzen.
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit der Anwendung "Credit Portfolio View-Light"
- Einsatz von Sparkassen-Kreditbaskets zur Reduzierung des Größenklassenrisikos
- Kreditportfolioüberwachung und -limitierung auf Gesamthausebene inkl. Darstellung im regelmäßigen Reporting

Die Sparkasse unterteilt ihr Kreditgeschäft im Wesentlichen in die Gruppen "Unternehmen und Selbständige", "Privatpersonen" und "Kommunalkredite". Maßgeblich für die Risikobeurteilung sind neben den Kreditinanspruchnahmen auch die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien und Kreditzusagen.

Munditune shift day Chaylessa	31.12.2020	31.12.2019
Kreditgeschäft der Sparkasse	Mio. EUR	Mio. EUR
Unternehmen und Selbständige	1.738,9	1.618,4
Privatpersonen	1.008,6	1.013,7
Kommunalkredite	165,5	169,6
Sonstige	1,4	1,1
Gesamt	2.914,4	2.802,8

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legt die Sparkasse vorsichtige Maßstäbe an, so dass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Risiken ergeben.

Auf Grund der regionalen Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit spiegeln sich im Kreditgeschäft die regionalen Branchenschwerpunkte wider. Der überwiegende Teil der unternehmerischen Kredite entfällt mit 963,1 Mio. EUR bzw. 55,4 % auf die Dienstleistungsbranche. Dabei betrachten wir die Ausleihungen an Unternehmen im Bereich "Wohnungsunternehmen, Sonstiges Grundstückswesen und Bauträger" als Branchenkonzentration. Das Volumen dieser Ausleihungen beträgt 621,0 Mio. EUR bzw. 35,7 % der Unternehmenskredite. Weitere wesentliche Bereiche betreffen die Branche Handel mit 193,8 Mio. EUR bzw. 11,1 % der Unternehmenskredite, und die Branche Verkehr- und Nachrichtenübermittlung mit 123,5 Mio. EUR bzw. 7,1 % der Kredite an Unternehmen.

Aus der Größenklassenverteilung ergeben sich weitere Konzentrationen. Kreditnehmereinheiten ab einem Volumen von mehr als 5,0 Mio. EUR unterliegen daher einer besonderen Beobachtung. 945,4 Mio. EUR bzw. 34,4 % des gesamten Kundenkreditvolumens an Unternehmen, Selbständige und Privatpersonen entfallen auf diese Engagements.

Für beide Konzentrationen (Branchen und Größenklassen) bestehen Strukturlimite, deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird.

Die Adressenrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guter Bonität bzw. geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kreditgeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 9	88,8
10 bis 15	9,6
16 bis 18	0,8
ohne Rating	0,8

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2020 0,9 % des Risikovolumens im Kundengeschäft.

Zur Absicherung von Adressenrisiken hat die Sparkasse zwei Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 10,0 Mio. EUR in Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtungen gebildet.

Im Rahmen der notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders unter der Krise leidenden Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von dieser betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z. B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen und rückläufige Umsatztätigkeit nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung Bedarf ergänzt bei das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19-Krise ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Für das Gesamtportfolio wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die die Auswirkungen differenziert nach Branchen simulierten. Weiterhin wurden die größten Risikotreiber des Portfolios regelmäßig überprüft, inwieweit sich die Covid-19-Krise auf die wirtschaftlichen Verhältnisse bzw. die Ratingentwicklung der Kunden auswirkt.

Die Risikovorsorge stellt sich wie folgt dar:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand am 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand am 31.12.2020
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
EWB	13.305	1.779	1.101	1.466	12.517
Rückstellungen	230	24	149	27	78
PWB	9.828	778	0	0	10.606
	23.363	2.581	1.250	1.493	23.201

Eine Erhöhung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise war im Rahmen unseres, wie vorstehend beschriebenen, Forderungsbewertungsprozesses nicht festzustellen.

4.2.1.2 Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Marktpreisrisikostrategie unter besonderer Berücksichtigung der definierten Assetklassen, der Bonitäten, des Risikos der Engagements sowie innerhalb der definierten Emittenten- und Kontrahentenlimite. Für die im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die für die einzelnen Fondssegmente insbesondere die zulässigen Assetklassen definieren, Mindestratings vorgeben sowie offene Fremdwährungspositionen begrenzen können. Je nach Marktlage kann die Sparkasse dem Spezialfonds weitere Restriktionen vorgeben.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View-Light"

Der Bestand der Wertpapiere entfällt auf Rentenpapiere (460,1 Mio. EUR), einen Wertpapier-Spezialfonds, bei dem die Sparkasse 100 % der Anteile hält (432,0 Mio. EUR), Aktien (8,3 Mio. EUR), offene Immobilienfonds (80,5 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (1,7 Mio. EUR). Die von uns direkt gehaltenen Wertpapiere weisen fast vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf.

Die von der Sparkasse direkt angelegten oder in Spezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Externes Rating: Moody's /Standard & Poor's	Aaa	Aa1 bis Baa3	Ba1 bis B2	B3 bis C	Default	Ungeratet
in Mio. EUR	AAA	AA+ bis BBB-	BB+ bis B	B- bis C	D	
31.12.2020	145,7	621,7	8,6	0,0	0,0	0,0
31.12.2019	172,5	610,1	68,1	3,4	0,0	0,2

Am 31. Dezember 2020 bestehen - unter anderem als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation - Forderungen an Sparkassen, verschiedene Landesbanken bzw. die DekaBank mit einem Buchwert in Höhe von 190,5 Mio. EUR, die sich auf Wertpapiere, Swaps (Kreditäquivalenzbeträge) oder Tages- und Termingelder verteilen sowie zuzüglich 285,8 Mio. EUR aus Wertpapierleihgeschäften. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang unter Risikoaspekten auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen 61,3 Mio. EUR auf Gesellschaften der Sparkassenorganisation entfallen.

Die direkt und im Spezialfonds gehaltenen Anlagen in von Unternehmen und Kreditinstituten emittierten Anleihen aus den PIIGS-Staaten betragen 56,7 Mio. EUR. Die direkt und im Spezialfonds gehaltenen Finanzanlagen in diesen Ländern betragen insgesamt 72,7 Mio. EUR.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken war im Jahr 2020 geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen (hauptsächlich auf den Aktienmärkten im ersten und zweiten Quartal 2020) vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Marktbewegungen im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Spezialfonds. Die Zins- und Aktienrisiken des Spezialfonds werden innerhalb von der Sparkasse vorgegebener Risikobudgets gesteuert. Ein segmentübergreifendes Risiko-Overlay-Management wurde eingerichtet. Der Bilanzstrukturausschuss befasst sich mit der Steuerung des Zinsbuchs und der Eigenanlagen inklusive Fonds.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die sich aus einer Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Weiterhin ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuches gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuches betrachtet. Das Risiko einer Unterschreitung des erwarteten Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrags ist ebenfalls Teil des Zinsänderungsrisikos.

Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementprozesses sind:

Die periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos, welche mit der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus durchgeführt wird. Dabei werden Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer: 12 Monate, Konfidenzniveau: 95 %) durchgeführt. Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) verglichen mit unserem Planszenario stellt das Szenario dar, das auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird. Die Sparkasse verzeichnet aufgrund der Niedrigzinsphase einen hohen Bestand an täglich fälligen Verbindlichkeiten (Risikokonzentration). Im Rahmen der Risikomessung berücksichtigt sie daher bei Szenarien mit steigenden Zinsen Umschichtungen der Kunden in längerfristige Anlagen.

- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der vier Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen erfolgt die Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95 % berechnet. Bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an der Höhe des Zinsänderungsrisikokoeffizienten sowie an der Segmenteinordnung im Rahmen der im SREP ermittelten Eigenmittelanforderung für das Zinsänderungsrisiko. Abweichungen geben ggf. Hinweise für einen Bedarf von Steuerungsmaßnahmen. Ferner dienen sie als Information für Absicherungsmaßnahmen z. B. durch Swapgeschäfte.
- Zur Berechnung wertorientierter Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 wird der Cashflow aufbereitet.
- Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung nach IDW RS BFA 3 gebildet werden müsste.
- Das wertorientierte Zinsänderungsrisiko wird auf Basis der Modernen Historischen Simulation berechnet. Dabei definiert die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont. Die vierteljährliche Risikomessung wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten berechnet.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) eingesetzt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 haben wir auf Basis des Rundschreibens 6/2019 der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 200 Basispunkte berechnet.

	Zinsänderungsrisiken		
Währung	Zinsschock (+200 / -200 BP)		
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs	
TEUR	44.422	13.138	

Während des gesamten Jahresverlaufes war der Zinsrisikokoeffizient als bedeutsamster Leistunsgsindikator stets im Rahmen unserer Zielsetzungen. Zum 31. Dezember 2020 lag der Zinsrisikokoeffizient bei 10,85 %.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der ist spreadunabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Vierteljährliche Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Vierteljährliche Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse
 (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

In der Direktanlage tätigt die Sparkasse Anlagen in Aktien grundsätzlich nur dann, wenn es sich um in Aktien verbriefte Sonderformen handelt. Werden im Ausnahmefall Einzel-Aktienwerte gehalten, entscheidet der Bilanzstrukturausschuss über deren Steuerung. Im Jahr 2019 wurde eine Aktienposition, die sich bislang in einem Beteiligungskonstrukt befand, im Zuge einer Sachauskehr in den Eigenbestand übernommen. Der Spezialfonds enthält zwei reine Aktiensegmente. Die Anlage erfolgt innerhalb der mit der Sparkasse vereinbarten Anlagerichtlinien. Die Risikosteuerung erfolgt durch das segment-übergreifende Risiko-Overlay-Management bzw. innerhalb eines separat mit der Sparkasse vereinbarten Risikobudgets.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Vierteljährliche Ermittlung der Marktpreisrisiken der Immobilienfonds und des Eigenbestands nach dem Benchmarkportfolioansatz (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95 %).
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

4.2.3. Beteiligungsrisiko

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen und operativen Beteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der Beteiligungsstrategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos auf Basis der Bewertungen der letzten 10 Jahre
- Anrechnung der Risiken auf das bestehende Risikolimit
- Vierteljährliche Analyse der erwarteten Bewertungen und der erwarteten Erträge des Gesamtportfolios
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der risikorelevanten Beteiligungen

Der Buchwert der Beteiligungen entfällt zu 90,5 % auf den Sparkassen-Verband Westfalen-Lippe. Durch die Größe der Beteiligung am Sparkassen-Verband Westfalen-Lippe und seiner Unterbeteiligungen entstehen Risikokonzentrationen im Beteiligungsportfolio.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der Risikostrategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß
 Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61 sowie Erstellung einer LCR-Prognose
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifizierung der Refinanzierungsquellen (gemäß den Leitlinien für die Refinanzierung)
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Erstellung und Pflege einer Liquiditätsliste unter Berücksichtigung des Liquiditätsgrades der Vermögensgegenstände
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Einsatz eines Liquiditätskostenverrechnungssystems
- Durchführung von Stresstests

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2025. Ausgangspunkt des Refinanzierungsplans sind die Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung sowie -im Rahmen der strategischen Unternehmensplanung- eine vorausschauende Planung der Bilanzstruktur. Dadurch erfolgt die Integration der Geschäftsstrategie und -ziele in der Bilanz- und Refinanzierungsplanung. Darüber hinaus werden auch zwei Szenarien unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch ein Abfluss der Bankeneinlagen definiert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im für die Risikotragfähigkeit definierten Stressszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 15 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 315,8 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 123,5 % und 416,7 %. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft ist ein Zielwert, der 20 % über dem Mindestwert liegt, strategisch festgelegt. Als Maßnahme zur Erreichung und Steuerung dieses Zielwertes haben wir eine Liquiditätsmanagementfunktion eingerichtet, die die Einhaltung des Zielwertes überwacht und mit Maßnahmen steuert.

Eine Konzentration besteht bei dem Liquiditätsrisiko durch einen hohen Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen, der jedoch keine Risiken aus der Struktur der Größenklasse enthält.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der Risikostrategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Identifikation und Bewertung operationeller Risiken auf Basis der szenariobezogenen Methode "Ausführliche Risikolandkarte"
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Jährliche Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung "OpRisk-Schätzverfahren" auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen

- Erstellung von Notfallplänen für zeitkritische Geschäftsprozesse
- Auslagerungs- und Dienstleistungsmanagement

Durch die fast ausschließliche Nutzung von IT-Anwendungen der Sparkassenorganisation bestehen Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Die Sparkasse begegnet diesen durch die Steuerung und Überwachung der IT-Dienstleister. Zur Schaffung und Aufrechterhaltung eines angemessenen Informationssicherheitsniveaus hat die Sparkasse ein Informationssicherheits-Managementsystem etabliert. Auch die Dienstleister der Sparkasse nutzen zum großen Teil IT-Anwendungen der Sparkassenorganisation.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2020 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 74,1 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können, jedoch bei Eintritt dieser Szenarien die Tragfähigkeit deutlich mehr belastet werden würde.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise, der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie der steigenden regulatorischen Anforderungen. Diesen begegnen wir im Rahmen unserer strategischen Ziele mit abgestimmten Maßnahmen. Die Kapitalplanung zeigt, dass im Planungshorizont die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen stets eingehalten werden. Zukünftig möglichen Auswirkungen durch die Ausbreitung der Covid-19-Krise begegnen wir durch Szenarioanalysen, z.B. im Rahmen der Stresstests und der adversen Kapitalplanung.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der zweiten Bewertungsstufe zugeordnet. Die Einstufung beruht auf den Auswirkungen der Covid-19-Krise.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Unser "Chancenmanagement" ist in unseren jährlichen Prozess der Strategieüberprüfung integriert. Wir arbeiten zusätzlich laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Vor dem Hintergrund der Niedrigzinsen sehen wir eine Chance zur Ertragssteigerung im Geschäftsfeld Kundenwertpapiergeschäft. Die Sparkasse hat daher die Ausbildung zum Deka-Investmentberater weiter fortgesetzt. Zusätzlich wird der Absatz von Wertpapieren durch Schulungsmaßnahmen unterstützt.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Im Rahmen eines Projektes soll die Vertriebsstrategie der Zukunft für Privatkunden umgesetzt werden. Dabei werden u. a. auch die Auswirkungen auf das Vertriebsnetz der Sparkasse analysiert.

Im Zentrum einer Multikanal-Strategie stehen der Kundenbedarf und der Kundennutzen. Im Rahmen dieser Multikanalstrategie wird aufgezeigt, dass die verschiedenen Vertriebskanäle sich im Kundeninteresse ergänzen und im Zusammenspiel die Chance zu weiterem Markterfolg der Sparkasse Gelsenkirchen bieten können.

Bei den Firmenkunden ist die Einführung eines Gewerbekundencenters geplant, um die Kompetenzen zu bündeln, die Kunden bedarfsorientiert zu betreuen und die Chance zur Ertragssteigerung dadurch zu nutzen.

Um den Absatz privater Baufinanzierungen weiter zu steigern, stellt die Sparkasse seit Anfang 2018 ihr Produktangebot auch auf einer Vermittlerplattform ein.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die meisten Prognosen gehen aktuell von einer deutlichen Erhöhung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einer Zunahme der Weltproduktion in Höhe von 5,5 % und mit einer Steigerung des Welthandels um 8,1 %. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen von einem

Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,1 % bis 5,3 % aus. Die Prognosen beinhalten die seit Mitte Dezember 2020 geltenden verschärften Maßnahmen zum Infektionsschutz sowie die steigende Verbreitung von Coronavirus-Mutationen allerdings zur zum Teil. Seit Jahresbeginn sind die Auswirkungen des erneuten Lockdowns in den Rückgängen mehrerer Stimmungsindikatoren (u. a. ifo, GfK) zu erkennen.

Der überwiegende Teil der prognostizierten BIP-Steigerung dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Aufgrund der im Jahr 2020 eingeschränkten Konsummöglichkeiten haben die privaten Haushalte in großem Umfang gespart. Diese Mittel könnten 2021 für zusätzlichen oder nachgeholten Konsum genutzt werden. Die großen Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland gehen von einem deutlichen Rückgang der im vergangenen Jahr außergewöhnlich hohen Sparquote von 16,3 % aus. Die Mehrzahl der Prognosen unterstellt eine Sparquote zwischen 12,6 % und 14,9 %. Im langjährigen Durchschnitt ist dies immer noch hoch.

Die meisten Wirtschaftsforschungsinstitute gehen davon aus, dass sich die Lage am Arbeitsmarkt aufgrund der erneuten Einschränkungen im öffentlichen Leben im Winter 2020/2021 weiter verschlechtern wird. Angesichts des tiefen Einbruchs der Wirtschaft bleibt der Arbeitsmarkt dennoch robust. Die Bundesanstalt für Arbeit verzeichnete im Januar 2021 2,9 Mio. Arbeitslose. Dies waren 193.000 mehr als im Dezember 2020. Ein abschließendes Urteil, welche Unternehmen die Krise überstehen, kann erst dann getroffen werden, wenn die staatlichen Unterstützungen enden.

Die Verbraucherpreise dürften sich gemäß den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute im Jahr 2021 um 1,1 % bis 1,6 % und im Jahr 2022 um 1,4 % bis 1,8 % erhöhen. Diese Anstiege lägen über den Werten des Jahres 2020. Für die Eurozone rechnet die EZB 2021 mit einem Anstieg in Höhe von 1,0 %, für die Folgejahre mit + 1,1 % bzw. + 1,4 %.

Eine Normalisierung der Geldpolitik ist vor dem Hintergrund der aktuellen Situation nicht zu erwarten. Dies gilt insbesondere für eine Anhebung der Leitzinsen.

Der Zeitpunkt und die Stärke einer wirtschaftlichen Erholung hängt entscheidend von der Schnelligkeit und dem Erfolg der gestarteten Impfkampagne ab. Nur wenn die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen des Lebens und der Wirtschaftstätigkeit aufgehoben werden. Erst dann ist die notwendige Sicherheit als Voraussetzung für einen anhaltenden Aufschwung vorhanden. Bis dahin bleiben alle Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung und Erholung mit hohen Prognoserisiken behaftet.

Die Kreditinstitute werden weiterhin mit einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld leben müssen. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt "Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020" bzw. "Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen" dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2021 prägen werden. Trotz aller Bemühungen

zur Steigerung der Erträge und zur Reduzierung der Kosten dürfte sich das Betriebsergebnis vor Bewertungen weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Mit einem Anstieg der Risikovorsorge muss angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation gerechnet werden. Der Umfang dürfte maßgeblich von Tempo und Stärke der wirtschaftlichen Erholung beeinflusst werden.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Im Kreditgeschäft rechnen wir im Jahr 2021 mit einem weiteren Wachstum bei den Bruttoneubewilligungen. Dieses erwarten wir vor allem im Bereich der Unternehmenskredite.

Auch ohne vertriebliche Steuerungsmaßnahmen sind der Sparkasse in den letzten Jahren aufgrund der Niedrigzinsphase bilanzielle Einlagen zugeflossen. Wir erwarten auch im Jahr 2021 einen weiter anhaltenden Zufluss. Im Bereich der Ersparnisbildung wollen wir im kommenden Jahr im außerbilanziellen Bereich wachsen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg.

Im Verbundgeschäft gehen wir im Jahr 2021 von einem deutlichen Anstieg aus.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2021 sind Investitionen in Höhe von 2,6 Mio. EUR geplant. Von diesem Betrag entfallen 2,0 Mio. EUR auf Bauprojekte.

Durch unsere Liquiditätsmanagementfunktion erwarten wir für das Jahr 2021 gemäß unserem festgelegten Steuerungswert für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) einen Verlauf, der einen Mindestwert von 120 % sicherstellt.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis unserer Betriebsvergleichszahlen zum 28. Februar 2021 gehen wir im Vergleich zum Vorjahr von einem um 1,0 Mio. EUR höheren Zinsüberschuss im Jahr 2021 aus. Dies liegt insbesondere an erhöhten erwarteten Gewinnabführungen der Töchtergesellschaften.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das kommende Jahr von einem Anstieg um 1,4 Mio. EUR aus. Verantwortlich hierfür sind insbesondere erwartete Provisionen für Kreditvermittlungen aufgrund einer Vollkooperation mit der S-Kreditpartner GmbH.

Der Verwaltungsaufwand dürfte um 1,0 Mio. EUR steigen. Dabei wird der Personalaufwand leicht rückläufig sein. Der Anstieg des Sachaufwands geht in erster Linie auf einen höheren Werbe- sowie einen steigenden Aus- und Fortbildungsaufwand zurück. In beiden Bereichen dürfte wieder das Niveau vor dem Beginn der Corona-Krise erreichen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen ergibt sich für das Jahr 2021 ein um 1,5 Mio. EUR gestiegenes Betriebsergebnis vor Bewertung. Es liegt dann bei 0,68 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von 3.595,3 Mio. EUR.

Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der mit der Covid-19-Krise verbundenen Unwägbarkeiten ist das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Trotz unserer risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik erwarten wir im kommenden Jahr ein gegenüber 2020 verschlechtertes negatives Bewertungsergebnis.

Beim Risikomonitoring rechnen wir mit einer Einordnung in die erste Bewertungsstufe.

Für den Zinsrisikokoeffizienten erwarten wir für das Jahr 2021 Werte, die gemäß unserer Steuerung unter dem Wert von 25,0 % liegen.

Für den Bereich unserer Eigenanlagen in Wertpapieren sowie weiteren Eigenanlagen in Spezial-, Publikums- und Immobilienfonds rechnen wir aufgrund der weiterhin hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem negativen Bewertungsergebnis.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir eine Belastung in Höhe 2,9 Mio. EUR. Dies entspricht dem durchschnittlichen Bewertungsergebnis der letzten 10 Jahre.

Für das Jahr 2021 gehen wir von einer Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) von 1,7 % aus. Die Cost-Income-Ratio dürfte bei 70,7 % liegen.

Durch die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ist eine weitere Stärkung unserer Eigenmittel möglich. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe eines Wertes > 20,0 % liegt über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags sowie den zusätzlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 haben wir unseren angestrebten Wert mit 19,7 % knapp verfehlt. Zum Ende des Jahres 2021 erwarten wir einen Wert von 20,1 %. Dieser Wert wird dann über der intern neu festgelegte Mindest-Quote von über 19,0 % liegen.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, erneuerte Basel III-Regelungen, Meldewesen, neue Risikotragfähigkeitskonzeption) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt erkennen, dass wir trotz des schwierigen Umfelds in Gelsenkirchen mit hoher Arbeitslosigkeit und geringer Kaufkraft sowie der aktuellen Zinssituation und der Covid-19-Krise mit einem gegenüber dem Vorjahr verbesserten Ergebnis rechnen.

Zusammengefasst beurteilen wir unsere Perspektiven für das kommende Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen als noch zufriedenstellend.

Auf Basis unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen.

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wurde in seinen Sitzungen regelmäßig vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung unterrichtet. Neben grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik wurden alle für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse wichtigen Themen erörtert.

Der Vertretung des Trägers wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.122.520,76 EUR in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht 2020 sind von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Gelsenkirchen, im Juni 2021

gez.

Karin Welge

Oberbürgermeisterin

Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates

Jahresabschluss



zum 31. Dezember 2020

der	Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen
Sitz	Gelsenkirchen

eingetragen beim

Amtsgericht Gelsenkirchen

Handelsregister-Nr. A 1636

Ak	tivseite			J	ahresbilanz z	um 31. Deze	mber 2020
4	Paymania			EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1.	Barreserve a) Kassenbestand				32.178.627,67		30.381
	b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank				463.168.924,08	405 047 554 75	149.202
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, d bei der Deutschen Bundesbank zugelassen si					495.347.551,75	179.582
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanw						
	sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen				0,00		0
	b) Wechsel				0,00	0,00	0
3.	Forderungen an Kreditinstitute						
	a) täglich fällig				57.586.933,35		14.103
	b) andere Forderungen				19.753.835,51	77.340.768,86	41.179 55.282
4.	Forderungen an Kunden darunter:					2.053.538.730,07	1.944.824
	durch Grundpfandrechte gesichert	800.556.412,03	EUR				(784.691)
	Kommunalkredite	152.609.631,08					(116.867)
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere a) Geldmarktpapiere						
	aa) von öffentlichen Emittenten		_	0,00			0
	darunter: beleihbar bei der Deutschen						
	Bundesbank	0,00	EUR				(0)
	ab) von anderen Emittenten		_	0,00			0
	darunter: beleihbar bei der Deutschen						
	Bundesbank	0,00	EUR				(0)
					0,00		0
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen ba) von öffentlichen Emittenten			254.827.544,48			238.229
	darunter:		-	254.627.544,46			230.229
	beleihbar bei der Deutschen	054 005 540 40					
	Bundesbank bb) von anderen Emittenten	254.827.543,48	EUR	205.239.656,16			(238.229) 231.616
	darunter:		-	203.239.030,10			231.010
	beleihbar bei der Deutschen	400 000 007 07					
	Bundesbank	122.920.907,85	EUR		460.067.200,64		(157.195) 469.845
	c) eigene Schuldverschreibungen				0,00		409.845
	Nennbetrag	0,00	EUR				(0)
_						460.067.200,64	469.845
	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wert Handelsbestand	papiere				522.477.426,92	582.044
	Beteiligungen					64.676.298,66	64.823
	darunter:						
	an Kreditinstituten an Finanzdienst-	0,00	∟UR				(0)
	leistungsinstituten	2.749.500,00	EUR				(2.750)
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen					126.150,00	126
	darunter: an Kreditinstituten	0.00	ELID				(0)
	an Finanzdienst-	0,00	LUK				(0)
	leistungsinstituten	0,00	EUR				(0)
9.	Treuhandvermögen					13.277.755,87	494
	darunter: Treuhandkredite	13.277.755,87	FUR				(494)
10.	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche		LOIT				(101)
	Schuldverschreibungen aus deren Umtausch					0,00	0
11.	Immaterielle Anlagewerte a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte						
	und ähnliche Rechte und Werte				0,00		0
	 b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerblic Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte 	che					
	sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	en			17.994,00		23
	c) Geschäfts- oder Firmenwert				0,00		0
	d) geleistete Anzahlungen				0,00	47.004.00	0
12.	Sachanlagen					17.994,00 18.579.546,52	23 20.445
13.	Sonstige Vermögensgegenstände					8.865.783,14	6.800
	Rechnungsabgrenzungsposten					101.658,68	180
Su	mme der Aktiva					3.714.416.865,11	3.324.469

					Doggivooito
					Passivseite
		EUD	EUD	EUD	31.12.2019
	Vanhin diaharitan na masihan Kanditinatitatan	EUR	EUR	EUR	TEUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		343.604,20		164
	a) täglich fällig				164
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		279.072.657,83	0=0 440 000 00	188.535
_				279.416.262,03	188.698
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
	a) Spareinlagen				
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist	900 121 079 01			784.230
	von drei Monaten	800.131.078,91			704.230
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	100 540 544 50			204.040
	von meni ais diei Monaten	160.519.541,59	000 050 000 50		201.016
			960.650.620,50		985.247
	b) andere Verbindlichkeiten	4 040 040 040 05			4 540 404
	ba) täglich fällig	1.910.949.848,85			1.549.434
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	70.910.817,35			127.731
			1.981.860.666,20		1.677.165
_				2.942.511.286,70	2.662.412
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten		40.004.==0.00		= 000
	a) begebene Schuldverschreibungen		10.004.750,00		5.002
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
	darunter:				
	Geldmarktpapiere EUR				(0)
				10.004.750,00	5.002
	. Handelsbestand			0,00	0
4.	Treuhandverbindlichkeiten			13.277.755,87	494
	darunter:				
	Treuhandkredite 13.277.755,87 EUR				(494)
	Sonstige Verbindlichkeiten			1.559.894,36	1.386
	Rechnungsabgrenzungsposten			115.254,17	162
7.	Rückstellungen				
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.080.117,00		18.142
	b) Steuerrückstellungen		0,00		5.173
	c) andere Rückstellungen		28.312.105,97		29.871
				47.392.222,97	53.186
	(weggefallen)				
	Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10.	Genussrechtskapital			0,00	0
	darunter:				
	vor Ablauf von zwei Jahren fällig EUR				(0)
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken			181.974.762,22	178.088
12.	Eigenkapital				
	a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
	b) Kapitalrücklage		0,00		0
	c) Gewinnrücklagen				
	ca) Sicherheitsrücklage	231.368.602,19			231.369
	cb) andere Rücklagen	0,00			0
			231.368.602,19		231.369
	d) Bilanzgewinn		6.796.074,60		3.674
				238.164.676,79	235.042
Su	mme der Passiva			3.714.416.865,11	3.324.469
					5.5200
4	Eventualverbindlichkeiten				
١.	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		107.748.333,27		102.384
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		102.304
	of naturing and her bestelling von Sichemetten für hennde verbindlichkeiten		0,00	107.748.333,27	102.384
2	Anders Vernflichtungen			101.140.333,21	102.304
۷.	Andere Verpflichtungen a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen				177.505
	o) onwidentillione rifeutzusagen		175.537.016,57	175 527 040 57	
				175.537.016,57	177.505

Car	winn, and Varlantrochnung					1.131.12.2019
für	vinn- und Verlustrechnung die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 Zinserträge aus		EUR	EUR	EUR	TEUR
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		52.788.471,23			59.296
	abgesetzte negative Zinsen	388.514,41 EUR				(242)
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	25,71 EUR				(0)
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		4.591.613,85			5.025
	and contactoring and angen	_	1.001.010,00	57.380.085,08		64.322
2.	Zinsaufwendungen			11.433.235,75		14.724
	abgesetzte positive Zinsen	552.326,88 EUR				(215)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.591.583,52 EUR			45.040.040.00	(1.829)
•	Laufende Erträge aus			_	45.946.849,33	49.598
Э.	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			8.041.659,76		10.403
	b) Beteiligungen			2.176.018,50		1.849
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00		0
				_	10.217.678,26	12.251
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				956.319,17	797
5.	Provisionserträge			26.559.233,38	930.319,17	25.510
6.	Provisionsaufwendungen			2.908.677,14		2.784
	-				23.650.556,24	22.726
	Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			_	0,00	0
8.	Sonstige betriebliche Erträge			_	5.359.086,67	3.625
	aus der Fremdwährungsumrechnung (weggefallen)	57.428,67 EUR				(55)
9.	(weggeranen)				86.130.489,67	88.997
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			_		
	a) Personalaufwand					
	 aa) Löhne und Gehälter ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen 	_	32.234.649,69			39.517
	für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:	_	9.395.755,81			9.987
	für Altersversorgung	3.429.634,37 EUR				(3.935)
				41.630.405,50		49.504
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			16.092.712,34		15.829
				_	57.723.117,84	65.333
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				2.130.940,61	2.370
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			_	5.149.118,59	7.739
	aus der Fremdwährungsumrechnung	1.049,10 EUR		_	0.140.110,00	(0)
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf					
	Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie			45 000 400 77		0
14	Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und			15.909.130,77		0
14.	bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung					
	von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		279
4-	All and the second of the second of			_	15.909.130,77	279
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen					
	und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			860.165,57		0
16.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen,					
	Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie			0,00		2.575
	Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	860.165,57	2.575
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme			_	3.578,33	4
18.	Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			_	3.887.242,98	4.028
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			_	467.194,98	12.377
20.	Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. 22.	Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis			0,00	0,00	0 0
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-2.957.028,10	0,00	8.402
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewie	esen		301.702,32		302
					-2.655.325,78	8.704
25.	Jahresüberschuss				3.122.520,76	3.674
26.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			_	3.673.553,84	0
07	Fatashasa aya Caydana Saldana			_	6.796.074,60	3.674
21.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen a) aus der Sicherheitsrücklage			0,00		0
	b) aus anderen Rücklagen			0,00		0
	s) due anderen rasmagen				0,00	0
				_	6.796.074,60	3.674
28.	Einstellungen in Gewinnrücklagen					
	a) in die Sicherheitsrücklage			0,00		0
	b) in andere Rücklagen			0,00	0,00	0
29.	Bilanzgewinn			_	6.796.074,60	3.674
	•			_		

ANHANG

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen und Schuldscheindarlehen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir den als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlust über einen Betrachtungshorizont von zwölf Monaten berücksichtigt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips des strengen und Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind gemäß ihrer Zweckbestimmung der Liquiditätsreserve oder dem Anlagevermögen zugeordnet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Aktiengesellschaften, bei denen kein oder kein nennenswerter Börsenhandel stattfindet und daher keine Marktkurse vorliegen, wurde der beizulegende Wert auf der Grundlage des Unternehmensreinvermögens im Verhältnis zur Anzahl der ausgegebenen Aktien ermittelt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Für Anteile an offenen Immobilienfonds, die wir dem Anlagevermögen zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erheben teilweise die jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge berücksichtigen wir bei der Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten offenen Immobilienfonds dann, wenn eine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden - bis auf wenige Altbestände - linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Für die bis Ende 2007 und in den Jahren 2009, 2010 und 2020 angeschafften Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen erfolgt eine degressive Abschreibung; ansonsten werden die planmäßigen Abschreibungen auch hier linear vorgenommen. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Eine Verbindlichkeit aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnet sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeit grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position, für Rückstellungen des Kreditgeschäftes und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2020 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,31 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt,

zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % angenommen. Die Laufzeit der Verträge beträgt bis zu 10 Jahre. Im Berichtsjahr wurden Anpassungen in der Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen vorgenommen; insbesondere wurde aus Vereinfachungsgründen auf die Verwendung eines Abzinsungssatzes für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,64 % umgestellt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von sieben Jahren. Aus der Umstellung ergeben sich Erträge von 509 TEUR, die im Posten sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen sind.

Aufgrund der im Jahr 2019 geschlossenen betrieblichen Vereinbarung zum Abschluss von Altersteilzeitverträgen hat der Vorstand im Jahr 2020 Mitarbeitern der Jahrgänge 1964 und 1965 den Abschluss eines Altersteilzeitvertrages angeboten. Die im Jahr 2019 aufgrund einer geschätzten Inanspruchnahme hierfür gebildete Rückstellung wurde im Jahr 2020 an die tatsächliche Inanspruchnahme angepasst.

Die Rückstellungen für Jubiläumszahlungen werden nach den Bestimmungen des TVöD unter Berücksichtigung der betrieblichen Dienstvereinbarung ermittelt.

Für die Ermittlung von Rückstellungen für Verpflichtungen anlässlich eines Dienstjubiläums sowie nicht in Anspruch genommenen Urlaubs- und Gleitzeitüberhängen haben wir die Berechnung auf die Projected Unit Credit Methode umgestellt. Die sich aus der Umstellung für Dienstjubiläen ergebenden Aufwendungen von 59 TEUR sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die sich aus der Umstellung für Urlaubs- und Gleitzeitüberhänge ergebenden Erträge von 109 TEUR sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesgerichtshofes vom 14. Mai 2019 haben wir gemäß Nr. 26 Abs. 1 AGB-Sparkasse unbefristete Prämiensparverträge, die die höchste Prämienstufe erreicht haben, aufgrund des niedrigen Zinsniveaus gekündigt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestandes sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für Garantiekreditgeschäft Bürgschaftsund geltenden Regeln. Bereits Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir 24 TEUR zugeführt. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem FX-Referenzkurs (Mittelkurs) der Helaba am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Ifd. Konten sowie Termingeldanlagen von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung nicht besonders gedeckter Geschäfte wurden unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und bei dem Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch die sonstigen Bewertungsergebnisse des zu Grunde liegenden Bilanzpostens bzw. Geschäfts gezeigt werden. Erträge aus der Währungsumrechnung haben sich für diese Geschäfte nicht ergeben.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 36.316 TEUR bzw. 34.765 TEUR. Aus der Währungsumrechnung ergeben sich einschließlich realisierter Erträge bzw. Aufwendungen sonstige betriebliche Erträge von 57 TEUR und sonstige betriebliche Aufwendungen von 1 TEUR.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Schalterankaufskurs der Helaba am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	58.202	46.983

Der Unterposten b) – andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	2.045
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.000
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	8	-
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.335	4.238

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020
	TEUR
bis drei Monate	46.994
mehr als drei Monate bis ein Jahr	172.975
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	689.997
mehr als fünf Jahre	1.069.500
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	72.583

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020
	TEUR
Beträge, die bis zum 31.12.2021 fällig werden	50.255

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020
	TEUR
börsennotiert	432.653
nicht börsennotiert	25.054

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2020 TEUR
Buchwert*	4.973
Beizulegender Wert	4.930

^{*} ohne anteilige Zinsen

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich um eine Kreditbasket-Transaktion, bei der der niedrigere beizulegende Wert ausschließlich auf marktbedingte Wertminderungen zurückzuführen ist und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihe erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Nachrangige Forderungen	6.000	6.000

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt werden:

						Unter-
			Differenz	Aus-		lassene
Investmentfonds	Buch-		Buchwert	schüttung in	Tägliche	Abschrei-
	wert	Marktwert	zu Marktwert	2020	Rückgabe	bungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	möglich	TEUR
S-Gelsen-Fonds	432.032	432.032	0	5.639	ja	0

Die Anteile am vorstehenden Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Die Anlageschwerpunkte stellen sich wie folgt dar:

Investmentfonds	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
S-Gelsen-Fonds	Masterfonds mit segmentierten Sondervermögen zur Erzielung einer überdurchschnittlichen Rendite bei gleichzeitiger Risikostreuung	Globales segmentiertes Multi-Asset-Konzept
Folgende Segmente sind im Masterfonds enthalten:		
GE-Staatsanleihen		Staatsanleihen, Bundesländer, staatsgarantierte Anleihen
GE-Covered Bonds		Dt. Pfandbriefe, europäische Covered Bonds
GE-Corporates Non Financial		Corporates Investmentgrade ohne Bankanleihen
GE-Corporates & Financials		Corporates Investmentgrade inkl. Bankanleihen und europäische High Yield Anleihen
GE-Aktien Global		Globale Aktienanlagen mit separater Risikosteuerung
GE-Aktien Small & Mid Caps		Selektiv ausgewählte Aktien aus dem Bereich Small & Mid Caps Europa
GE-Overlay		Risikosteuerung des Gesamtfonds durch Derivateeinsatz mit Ausnahme des GE-Aktien Global Segments

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020 TEUR
börsennotiert	7.768
nicht börsennotiert	16.692

Aktiva 7 - Beteiligungen

An folgenden Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, halten wir eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	3,16	1.235,7 (31.12.2019)	0 (31.12.2019)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,23	927,2 * (30.09.2019)	86,5 * (30.09.2019)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,33	3.917,0 * (31.12.2019)	111,0 * (31.12.2019)
COREplus Private Equity Partners GmbH & Co. KG	Frankfurt a.M.	9,69	0,9 (31.12.2019)	-0,2 (31.12.2019)

^{*} gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

An folgenden verbundenen Unternehmen halten wir Anteile:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR
S-Versicherungsservice GmbH	Gelsenkirchen	100,0	38
S-Immobilien GmbH	Gelsenkirchen	100,0	38
S-Private Banking Gelsenkirchen GmbH	Gelsenkirchen	100,0	50

Wegen jeweils bestehender Gewinnabführungsverträge ist bei den entsprechenden Unternehmen kein Jahresergebnis angegeben.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Gegenüber den verbundenen Unternehmen bestehen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen Verpflichtungen zur Verlustübernahme.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Die S-Versicherungsservice GmbH und S-Immobilien GmbH sind nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 4. Februar 2021 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der Gesellschafterversammlung zur S-Versicherungs- und Immobilien GmbH der Sparkasse Gelsenkirchen verschmolzen.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	11.301
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.096

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche und Forderungen an verbundene Unternehmen aus Gewinnabführungsverträgen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Disagio aus Verbindlichkeiten	39	59

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	13	9

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	2.834
mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.235
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	111.203
mehr als fünf Jahre	153.739

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 228.592 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	803	796
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	515	1.047

Der Unterposten a) ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	8.468
mehr als drei Monate bis ein Jahr	140.050
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.476
mehr als fünf Jahre	1.526
Der Unterposten a) bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	31.12.2020
oder Kündigungsfrist – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	TEUR
bis drei Monate	14.081
mehr als drei Monate bis ein Jahr	31.523
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	24.763
mehr als fünf Jahre	540

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen zu einem wesentlichen Teil auf noch für Kunden abzuführende Kapitalertragsteuern sowie noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuern.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Disagio aus Forderungen	50	71

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2020 1.753 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-) Rücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten ist folgender nicht unwesentlicher Einzelposten enthalten:

	31.12.2020
	TEUR
Vertragserfüllungsbürgschaft	37.500

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind im Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

9.820 TEUR entfallen auf zwei Credit Default Swaps, bei denen wir im Rahmen der Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen eine zusätzliche Sicherungsgeberposition für Adressenausfallrisiken übernommen haben. Relevante Bonitätsverschlechterungen von Referenzschuldnern, aus denen sich Inanspruchnahmen aus einer dieser beiden Kapitalgarantien ergeben können, lagen zum Bilanzstichtag im Umfang von 78 TEUR vor. Für diesen Betrag wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Andere Verpflichtungen

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Anderen Verpflichtungen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

Unwiderrufliche Kreditzusagen	31.12.2020 TEUR
Darlehen	11.080
Kontokorrentkredit	15.000

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 - Zinserträge

In diesem Posten sind Erträge in Höhe von 1.374 TEUR enthalten, die vorwiegend aus vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelten resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Erträge aus der Verzinsung von Steuererstattungen gem. § 233 a AO zu nicht abziehbaren Steuern in Höhe von 1.072 TEUR enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende nicht unwesentliche Einzelbeträge:

	TEUR
Spenden	2.173
Sparkassen-Stützungsfonds	1.432

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen im Wesentlichen die Erstattungen für frühere Geschäftsjahre.

Gewinn- und Verlustrechnung 26 – Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

Über die Verwendung des Gewinnvortrags aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 hat der Träger noch nicht entschieden.

E. Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,80 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter, steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
Passive latente Steuern	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf eine abweichende steuerliche Bewertung von Wertpapieren, die unterschiedliche Bildung von Rückstellungen und die Veränderung der Vorsorgereserven sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr und in Vorjahren derivative Finanzinstrumente abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren.

Zinsswaps werden zur Steuerung des sich aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva ergebenden allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt (Bewertungskonvention).

Die Arten und der Umfang der derivativen Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten		nach Restlaufzeiten Nominalbeträge		je	Beizule Sicheru gesch	•	verte	
Derivative Finanzinstrumente	bis 1 Jahr TEUR	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre TEUR	mehr als fünf Jahre TEUR	Insgesamt TEUR	Handels- geschäfte TEUR	Deckungs- geschäfte TEUR	Mikro- Hedge / Deckungs- geschäfte TEUR	Bewer- tungs- kon- vention TEUR	Handels- geschäfte TEUR
Zinsrisiken Zinsswaps	10.000	160.000	-	170.000	1	170.000	1	5.424	-

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cashflows) fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) auf den Abschlussstichtag ermittelt (DCF Verfahren). Die Diskontierungsfaktoren werden den von Reuters veröffentlichten Zinsstrukturkurven am Markt gehandelter Swaps entnommen.

Die Zinsänderungsrisiken messen wir durch die Ermittlung der Auswirkungen von Marktzinsänderungen auf den Vermögenswert aller zinstragenden Aktiv- und Passivpositionen (Zinsbuch) über die Abzinsung aller innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen (Cashflows). Diese werden mit der der jeweiligen Laufzeit entsprechenden aktuellen Rendite abgezinst.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um die eigene Girozentrale.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus folgenden Anlageprogrammen:

	Verpflichtung	Zeichnungsvolumen
Private-Equity Beteiligungen	451 TEUR (554 TUS \$)	9.567 TUS \$
Mezzanine Finanzierungen	708 TEUR	10.000 TEUR
Wachstums-Kapitalanlagen	30 TEUR	2.000 TEUR
Immobilienfonds	28.688 TEUR	45.000 TEUR
Insgesamt	29.877 TEUR	

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Aus der Auflösung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Gelsenkirchen und der Überführung der Mitglieder in eine andere Zusatzversorgungskasse sind in Vorjahren bei der Sparkasse auszugleichende, mittelbare Verpflichtungen in Höhe von 3.411 TEUR entstanden, für die gem. Art. 28 Abs. 1 des EGHGB vom 19. Dezember 1985 eine Rückstellung nicht gebildet wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kvw-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kvw.

Die kvw-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. kvw-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2020 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kvw-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kvw-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 32,6 Mio. EUR betrugen im Geschäftsjahr 2020 2,5 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kvw-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kvw-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 77,4 Mio. EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 10.075 TEUR. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 4.356 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 1.167 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu

erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 68,1 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB bzw. im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB anzusparen. Bisher wurden 16,6 Mio. EUR angespart. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 3,16 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	306
andere Bestätigungsleistungen	28
Gesamtbetrag	334

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann zwei Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 %, bei einem weiteren Mitglied von bis zu 7,5 %

des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den vom Verwaltungsrat gebildeten Hauptausschuss nach der Feststellung des Jahresabschlusses unter Beachtung des Unternehmenszwecks und des öffentlichen Auftrags (§ 2 SpkG NW) festgelegt.

	2020						
Vorstand	Grundbetrag und Allgemeine Zulage	Leistungszulage	Sonstige Vergütung	Gesamtvergütung			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			
Lukas, Bernhard Vorsitzender	360,5	37,2	7,5	405,2			
Olbering, Stephanie Mitglied	310,5	32,1	9,1	351,7			
Klotz, Michael Mitglied	310,5	16,0	7,0	333,5			
Summe	981,5	85,3	23,6	1.090,4			

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Lukas Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen; Frau Olbering und Herr Klotz haben Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Lukas beträgt derzeit 50 %; Frau Olbering und Herr Klotz haben Anspruch auf derzeit jeweils 45 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Die Ansprüche von Herrn Lukas, Frau Olbering und Herrn Klotz betragen dann jeweils 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	lm Jahr 2020 der Pensionsrückstellung zugeführt	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2020		
	TEUR	TEUR		
Lukas, Bernhard Vorsitzender	370,0	3.243,6		
Olbering, Stephanie Mitglied	272,8	2.641,9		
Klotz, Michael Mitglied	292,1	2.465,5		
Summe	934,9	8.351,0		

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 125 EUR je Sitzung als erfolgsunabhängige Vergütung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von jeweils 1.300 EUR p. a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag.

Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	TEUR	Name	TEUR
Baranowski, Frank	7,8 *	Klug, Christoph	0,2 *
Barton, Axel	2,4	Kurth, Sascha	0,3
Bartrow, Sandra	4,1	Lothal, Gabriele	0,2
Brössel, Bernd	0,2	Meermann, Christoph	1,9
Brosch, Alfred	0,4	Meinhardt, Marc	0,2 *
Czaykowski, Thomas	4,6	Müller, Lothar	0,4
Dworzak, Lutz	3,6	Ossowski, Silke	2,2
Friese, Dirk	1,2	Rikowski, Friedhelm	0,1*
Groneberg, Ursula	1,6	Rudowitz, Martina	0,3
Hauer, Kevin Gareth	1,2	Siebel, Daniel	0,2
Hauer, Marlies	0,4	Stuckmann, Malte	0,2 *
Hansen, Jürgen	1,7	Tertocha, Peter	4,6
Heinberg, Wolfgang	4,3	Totzeck, Dr. Christina	1,3
Haertel, Dr. Klaus	4,8 *	Welge, Karin	0,7 *
		Wüllscheidt, Heike	0,1
insgesamt			51,2

^{*} zzgl. gesetzlicher USt

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 935 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2020 9.828 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2020 Kredite in Höhe von 23 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.307 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2020	2019
Vollzeitkräfte	387	407
Teilzeit- und Ultimokräfte	234	231
	621	638
Auszubildende	23	22
Insgesamt	644	660

Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat (bis 15.12.2020)

Vorsitzendes Mitglied

Teilnahme gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 SpkG NW

Baranowski, Frank

Welge, Karin hauptamtlicher Oberbürgermeister Stadtdirektorin

a) Mitglieder gem. § 10 Abs. 2 b) SpkG NW

Stellvertretende Mitglieder

Haertel, Dr. Klaus 1. Stv. vors. Mital.

Geschäftsstellenleiter WFZruhr e. V. i. R.

Majewski, Ernst

Schweißer i. R.

Heinberg, Wolfgang 2. Stv. vors. Mital.

Leiter einer Abteilung zur Unternehmens-

kommunikation

Kurth, Sascha Dipl. Kaufmann, Informationstechnologie -Unternehmensplanung & Controlling

Barton, Axel

Dipl.-Verwaltungswirt,

Ressortleiter einer Kreisverwaltung i. R.

Ostermann, Reinhard Elektroingenieur i. R.

Dworzak, Lutz

Dipl.-Kommunalverwaltungswirt i. R.

Hansen, Jürgen

Geschäftsführer einer Bauunternehmung

Gatzemeier, Martin Schreiner

Siebel, Daniel

Hauer, Kevin Gareth

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Hauer. Marlies Gastronomin i. R.

Ossowski, Silke

Hausfrau

Rudowitz, Martina

Selbstständige Tagesmutter

Stadtoberinspektor Jobcenter

Tertocha, Peter Dipl.-Kaufmann,

Akademie für Arbeits- und Sozialrecht

Henke, Karl Studienrat i. R.

Totzeck, Dr. Christina Dipl.-Psychologin,

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Brosch, Alfred Elektrotechniker

b) Mitglieder gem. § 10 Abs. 2 c) SpkG NW (Personalvertreter)

Bartrow, Sandra Eisenberger, Frank Sparkassenangestellte Sparkassenangestellter

Czaykowski, Thomas Kraemer, Karina Sparkassenangestellter Sparkassenangestellte

Groneberg, Ursula Wüllscheidt, Heike Sparkassenangestellte Sparkassenangestellte

Meermann, Christoph Berlin, Christian

Sparkassenangestellter Sparkassenangestellter

Müller, Lothar (bis 30.06.2020) Friese. Dirk Sparkassenangestellter Sparkassenangestellter

Verwaltungsrat (ab 16.12.2020)

Vorsitzendes Mitglied

Teilnahme gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 SpkG NW

Stellvertretende Mitglieder

Welge, Karin

hauptamtliche Oberbürgermeisterin

N. N.

a) Mitglieder gem. § 10 Abs. 2 b) SpkG NW

Barton, Axel Majewski, Ernst 1. Stv. vors. Mitgl. Schweißer i. R.

Dipl.-Verwaltungswirt,

Ressortleiter einer Kreisverwaltung i. R.

Kurth, Sascha

2. Stv. vors. Mitgl.

Dipl. Kaufmann, Informationstechnologie
Totzeck, Dr. Christina

Dipl.-Psychologin,

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Dipl. Kaufmann, Informationstechnologie - Unternehmensplanung & Controlling

Tertocha, Peter Dworatzek, Jan Dipl.-Kaufmann, Lehrer

Akademie für Arbeits- und Sozialrecht

Ossowski, Silke Watermeier, Sandra

Hausfrau Assistentin der Geschäftsleitung in einem

Unternehmen der Kraftwerkstechnik

Stuckmann, Malte Kutzborski, Monika

Selbstständiger Rechtsanwalt Personalreferentin i. R.

Siebel, Daniel Hansen, Jürgen

Stadtoberinspektor Jobcenter Geschäftsführer einer Bauunternehmung

Klug, Christoph Cichos, Susanne Selbstständiger Gastronom Dipl.-Kauffrau, Hausfrau

Meinhardt, Marc Gatzemeier, Martin

Lehrer Schreiner

N.N. Rikowski, Friedhelm

Beamter im Betriebsprüfungsdienst, Dt.

Rentenversicherung

b) Mitglieder gem. § 10 Abs. 2 c) SpkG NW (Personalvertreter)

Czaykowski, Thomas Schmidt, Martin

Sparkassenangestellter Sparkassenangestellter

Bartrow, Sandra Goldstein, Ingo

Sparkassenangestellte Sparkassenangestellter

Lothal, Gabriele Biehl, Peter

Sparkassenangestellte Sparkassenangestellter

Brössel, Bernd Maus, Markus

Sparkassenangestellter Sparkassenangestellter

Meermann, Christoph Stöhr, Stefan

Sparkassenangestellter Sparkassenangestellter

Vorstand

Lukas, Bernhard Vorsitzender

Sparkassendirektor

Olbering, Stephanie Mitglied

Sparkassendirektorin

Klotz, Michael Mitglied

Sparkassendirektor

Verhinderungsvertreter nach § 15 Abs. 2 Buchst. b) SpkG NW

Heemann, Dirk (ab 01.04.2020)

Diplom-Ökonom

Gelsenkirchen, den 23.04.2021 Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen

Der Vorstand

Lukas Olbering Klotz

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)					
	Schuldver- schreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen		
Veränderungen saldiert *	57.926	29.383	-147 **			
Buchwerte						
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	200.648	52.791	64.823	126		
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	258.574	82.174	64.676	126		

 $^{^{\}star}$ Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

^{**} Darin enthalten 114 TEUR Aufwand aus der Fremdwährungsbewertung.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	787	114.653	49
Zugänge	11	252	
Abgänge	9	637	
Umbuchungen			
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	789	114.268	49
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	764	94.208	18
Abschreibungen im Geschäftsjahr	16	2.115	
Zuschreibungen im Geschäftsjahr			
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen			
im Zusammenhang mit Abgängen	9	635	
im Zusammenhang mit Umbuchungen			
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	771	95.688	18
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	23	20.445	31
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	18	18.580	31

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2020

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Gelsenkirchen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Gelsenkirchen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Gelsenkirchen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 86.130 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger beträgt in Vollzeitäquivalenten (ohne Auszubildende) im Jahresdurchschnitt 512.6.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 467 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn weisen einen Ertrag von 2.957 TEUR aus. Die Steuern betreffen im Wesentlichen Erstattungen für frühere Geschäftsjahre.

Die Sparkasse Gelsenkirchen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übermit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung einstimmuna (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2020 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 55,3 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2020 wurden durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Dabei haben wir in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmalen bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmalen gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Darüber hinaus haben wir mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen solche Kreditengagements ausgewählt, bei denen eine besondere Betroffenheit von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu erwarten ist.

Die mögliche Betroffenheit leiteten wir dabei u. a. aus der Branchenzugehörigkeit des Kreditnehmers, ggf. in Verbindung mit einer schwachen wirtschaftlichen Ausgangslage, sowie weiterer individueller Risikomerkmale ab. Diese Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Kapitel C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethodenmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

 den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen
 nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO-III bzw. GLRG-III) gemäß Artikel 6 (6) des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Isabel Tuschhoff.

Münster, 19. Mai 2021

Sparkassenverband Westfalen-Lippe Prüfungsstelle

> Tuschhoff Wirtschaftsprüferin